

ander von spezifisch biblisch-christlichem und humanem Vernunftethos aufzuweisen: „Die sittlichen Weisungen der Offenbarung wollen aber eine Moral nicht nur für Glaubende sein, sondern richten sich ihrer Substanz nach an alle Menschen“ (99). Von daher ist er als katholischer Moralkatechismus für die allgemeine ethische Diskussion über die Grundlagen des gesellschaftlichen Zusammenlebens und die Konsequenzen des wissenschaftlich-technischen Fortschritts anschlussfähig und kann für das Gespräch zwischen den Christen und ihren nach- oder nichtchristlichen Zeitgenossen hilfreich und anregend sein.

Im Vorwort des Konferenzvorsitzenden zum zweiten Band des Erwachsenekatechismus heißt es u. a., dieser wolle den Christen helfen, sich selbst und der Welt Rechenschaft zu geben. Die Voraussetzungen dazu sind durchaus gegeben: Es gehört zu den unbestreitbaren Positiva des Moralkatechismus, wie sehr er vom Anfang bis zum Schluß auf die Verantwortung und die *Urteilsfähigkeit der einzelnen Christen* setzt bzw. mit ihnen rechnet. Das zeigt sich vor allem an dem breiten Raum, den der Band dem Thema Gewissen gibt, aber auch bei der Entfaltung der materialen Ethik anhand des Dekalogs. Allerdings läßt der Katechismus – teil-

weise wohl eher unfreiwillig – auch sichtbar werden, wie groß in manchen Bereichen (etwa bei der Gestaltung des Sonntags, bei der Familie als „Hauskirche“, der Sexualität oder auch dem Umgang mit Eigentum und Konsum) heute der Abstand zwischen dem von seinen Autoren als Leitbild herausgestellten christlichen Ethos und der faktischen Lebenswirklichkeit vieler Christen ist. Spätestens hier kommt ein noch so gelungener, um Differenzierung und positive Begründung bemühter Moralkatechismus an seine Grenzen.

Der zweite Teil des deutschen Erwachsenekatechismus ist neben dem kürzlich veröffentlichten revidierten Erwachsenekatechismus der *Italienischen Bischofskonferenz* jedenfalls in Europa der erste nationale Katechismus, der nach dem „Katechismus der katholischen Kirche“ erscheint. In der Apostolischen Konstitution zur Veröffentlichung des Weltkatechismus heißt es ausdrücklich, dieser sei nicht dazu bestimmt, die örtlichen Katechismen zu ersetzen. „Leben aus dem Glauben“ liefert jetzt die Probe aufs Exempel, wie unverzichtbar regionale Katechismen nach wie vor sind und welchen wichtigen Dienst sie für Glaubensverkündigung, innerkirchliche Verständigung und gesellschaftliche Präsenz der Christen leisten können.

Ulrich Ruh

„Eine Stimme unter anderen“

Fragen zum ökumenischen Konsultationsprozeß an den evangelischen Theologen Theodor Strohm

Bereits in der ersten Phase des ursprünglich von katholischer Seite initiierten Konsultationsprozesses für ein kirchliches Wort zur wirtschaftlichen und sozialen Lage in Deutschland verständigte man sich darauf, den Prozeß ökumenisch weiterzuführen. Zu den Chancen und Risiken des Konsultationsprozesses und dessen ökumenischer Herausforderung befragten wir Professor Theodor Strohm, Leiter des Diakoniewissenschaftlichen Institutes der Universität Heidelberg und Vorsitzender der Kammer der EKD für soziale Ordnung. Die Fragen stellte Alexander Foitzik.

HK: Herr Professor Strohm, das Impuls- und Diskussionspapier zu einem Konsultationsprozeß für ein gemeinsames Wort der Kirchen zur wirtschaftlichen und sozialen Lage in Deutschland stieß auf eine fast erstaunlich große Resonanz, keineswegs nur in kirchlichen Kreisen. Wie erklären Sie sich diese Aufmerksamkeit?

Strohm: Zunächst haben die Kirchen, indem sie das Gemeinwohl ins Zentrum des Konsultationsprozesses gestellt haben, genau den Erwartungen entsprochen, die man in Deutschland an sie richtet: Die Kirchen sollen sich nicht mit eigenem Machtanspruch in die Politik einmischen, sondern sich um die Nöte der Menschen, die Sorgen der Gesellschaft kümmern. Viele Umfragen haben gezeigt, daß eine Politisierung der Kirchen im Sinne von Machtpolitik radikal abgelehnt

wird. Stattdessen sollen sich die Kirchen aktiv und innovativ um die Lebensfragen dieser Gesellschaft mühen. Dabei könnte man diese Erwartungshaltung fast als paradox bezeichnen, müssen doch genau diese Lebensfragen in Politik umgesetzt werden, womit den Kirchen auch ein politischer Auftrag im Sinne von gesellschaftlicher und politischer Diakonie zugewiesen wird.

HK: Ist es eher der von den Kirchen gemeinsam eingeschlagene Weg oder sind es eher die Inhalte der Diskussionsvorlage, die Zustimmung und Aufmerksamkeit finden?

Strohm: Sicherlich beides. In jedem Fall wird es den Kirchen von der öffentlichen Meinung hoch angerechnet, daß sie sich zusammengedungen haben, um gemeinsam nach Lösungs-

wegen zu suchen. Die Erwartung an mehr ökumenische Zusammenarbeit wird in Deutschland in dem Maße stärker, wie Christen und Christinnen in ihrem privaten Leben, etwa in konfessionell gemischten Ehen und Familien, sich selbst auch Gemeinsamkeiten erarbeiten müssen. Ein weiterer Grund für die große Resonanz des kirchlichen Papiers war der Bundestagswahlkampf 1994, der durch extreme Inhaltsarmut gekennzeichnet war. Da kam das Papier zum Konsultationsprozeß der Kirche mit seinen unbequemen Fragen gerade recht. Entsprechend scheute man sich ja auch nicht vor Indiskretionen, um die Diskussionsvorlage noch in die politische Willensbildung hineinzutragen.

HK: Nun mußten die Kirchen die Diskussion etwa über die Zukunft des Sozialstaates in Deutschland keineswegs erst entfachen. Ihr Papier war nur eine weitere Stellungnahme in einer kaum zu überblickenden Kette von Thesenpapieren und Reformvorschlägen. Brauchte es wirklich noch eine eigene Stellungnahme von kirchlicher Seite?

Stroh: Der „Umbau des Sozialstaates“ war 1994 das Stichwort des Jahres und wird es wohl auch 1995 noch bleiben. Die Debatte über die Zukunft des Sozialstaates aber wird eigentlich seit Anfang der achtziger Jahre in immer neuen Wellen geführt. Von daher ist es nur zu begrüßen, daß sich die Kirchen selbst auch Gedanken machen, wie die Weiterentwicklung unseres Sozialstaates sowie die Fortentwicklung der sozialen Marktwirtschaft gestaltet werden kann. So ist es verständlich, daß sie zunächst einmal mit eher prinzipiellen Vorstellungen begonnen haben. Es kann der Sache aber nur nützen, daß sie dies in einem Konsultationsprozeß leisten, der alle jene Gruppen der Gesellschaft beteiligt, die mit dieser Thematik befaßt sind.

HK: Können die Kirchen in dem Konzert von Stellungnahmen überhaupt ihre eigene Stimme zur Geltung bringen? Haben sie spezifische Aufgaben in dieser Debatte, wo liegt ihre besondere Kompetenz?

Stroh: Dieser Punkt wird gerade in der evangelischen Kirche ständig diskutiert, wobei sich zwei Meinungen gegenüberstehen: Die eine will, daß sich kirchliche Stellungnahmen ganz im Grundsätzlichen halten, etwa an die Gebote Gottes erinnern, an biblische Traditionen oder die sogenannten Grundwerte, sich insgesamt also nur auf ganz allgemeine Perspektiven beschränken. Damit wird den Kirchen auch Kompetenz in konkreten Sachfragen abgesprochen. Auf der anderen Seite aber gibt es in unsere Kirche zahlreiche Institutionen und Kreise, so etwa die Kammern der EKD, in denen Experten aus den unterschiedlichsten Bereichen des sozialen Lebens zusammenkommen und -arbeiten. Diese wollen ethische Grundsätze nicht einfach nur konstatieren und in den Raum stellen, sondern deren Konsequenzen bis hinein in konkretes Handeln und in Handlungsanweisungen verfolgen und der Öffentlichkeit modellhaft zur Diskussion vorlegen.

HK: Ist dieser Streit in dem vorliegenden Impulspapier zum Konsultationsprozeß zugunsten einer dieser Richtungen ent-

schieden? Ist es gelungen, den besonderen Zugang der Kirchen zu dem viel diskutierten Thema kenntlich zu machen?

Stroh: In den zahlreichen Stellungnahmen und Kommentaren wurde gelegentlich auch der Vorwurf erhoben, die Kirchen hinkten nach beiden Seiten: Die sozialpolitischen Überlegungen basierten zwar auf einer Reihe von Prinzipien wie Freiheit, Gerechtigkeit und Solidarität, nur ein Ansatz bei originär biblischen Traditionen lasse sich nicht finden. Den Autoren wird vorgeworfen, das Impulspapier sei zu wenig christlich, zu wenig biblisch geprägt. Dagegen würden Argumente direkt aus der öffentlichen Diskussion aufgegriffen und nur weiter verstärkt. Andere wiederum monieren, es würden zu viele Schlagworte ins Spiel gebracht, einer strengen Sachdebatte halte das Papier an vielen Stellen nicht stand. Dieser Eindruck mag weiter noch dadurch unterstrichen werden, daß man berechtigterweise das Gefühl haben kann, selbst der Aufbau und die Gliederung des Entwurfs seien nicht wirklich einem strengen Gedankengang unterworfen, sondern es würden eher additiv einzelne Aspekte nebeneinandergestellt.

„Die Schnittlinien zwischen sozialetischen Konzepten verlaufen quer zu den Konfessionsgrenzen“

HK: Einige Kritiker stießen sich an der theologischen und ethischen Fundierung des Impulspapiers aber noch aus anderen Gründen, etwa wegen des Durcheinanders von „Optionen“ und „Prinzipien“; im letzten Kapitel werden dann auch noch die „Grundwerte“ bemüht. Ist die Basis, von der aus argumentiert wird, ausreichend geklärt?

Stroh: Hier liegt ein generelles Problem des Papiers. Neben den Prinzipien der klassischen katholischen Soziallehre stehen ziemlich unvermittelt Elemente aus der evangelischen Sozialethik. Diese nicht nur nebeneinander zu stellen, sondern zusammenfließen zu lassen, ist eine enorm schwierige Aufgabe für die Autoren. Daß diese Aufgabe in dem Papier nicht immer optimal gelöst wurde, sollte man ihnen nicht vorwerfen. Wenn die katholische Seite die Diskussionsgrundlage alleine formuliert hätte, wäre den Grundprinzipien der katholischen Soziallehre Solidarität, Subsidiarität, Personalität und Gemeinwohl sicher stärker Rechnung getragen worden.

HK: Mit der ökumenischen Basis für ein gemeinsames Engagement im Bereich der sozialen Fragen und Herausforderungen tut man sich schwer. Aber sind die Unterschiede zwischen den konfessionellen Traditionen immer noch so gravierend?

Stroh: Zunächst muß man hier bedenken, daß sich eine Tradition der evangelischen Sozialethik gar nicht so einheitlich formulieren läßt. Die evangelische Sozialethik hat sich in den vergangenen Jahrzehnten sehr bemüht, die Impulse

der biblischen Überlieferung in die Form von Richtungskriterien zu bringen, sie als normative Handlungsimpulse zu formulieren und gegenwärtiges Handeln daraufhin zu überprüfen, ob es den Richtungskriterien entspricht. Beispiele für Richtungskriterien sind etwa: Solidarität und Verantwortung für den Mitmenschen, Berufung zu Freiheit und Mündigkeit, Dienst statt Herrschaft des Menschen über Menschen oder die Hilfe für Schwache und Schutzbedürftige durch Aufrichtung des Rechts. In unzähligen Diskussionen mit katholischen Partnern aber ist mir deutlich geworden, daß heute die Schnittlinien zwischen verschiedenen sozialetischen Konzepten nicht entlang der Konfessionsgrenzen verlaufen, sondern quer zu ihnen. In beiden Konfessionen befindet man sich im Suchen und Ringen, in einem umfassenden Diskussionsprozeß. Dieser Prozeß spiegelt sich nun eben auch quasi ungeordnet in dem Impulspapier wieder.

HK: Für den mit diesem Hintergrund nicht vertrauten Leser der Diskussionsgrundlage bleibt deren Basis einigermaßen undurchsichtig. Wie ließe sich bei der Weiterarbeit an dem Text Abhilfe schaffen?

Strohm: Vieles wäre schon dadurch gewonnen, daß man kenntlich macht, wo an verschiedenen Traditionen angeknüpft wird, indem diese direkt beim Namen genannt werden. Vor allem aber sollte innerhalb des Konsultationsprozesse die Frage selbst stärker thematisiert werden, von welchen Annahmen sich die Kirchen leiten lassen, wenn sie in der Öffentlichkeit Stellung beziehen.

HK: Sehen Sie damit in dem nun von den Kirchen gemeinsam begonnenen Prozeß eine weitere Chance für die Profilierung einer ökumenischen Sozialverkündigung?

Strohm: Unbedingt! In der katholischen Kirche existiert seit vielen Jahren das Bemühen, Optionen für Menschen in den verschiedenen Armutslagen zu formulieren. In der evangelischen Sozialethik hat man beispielsweise mit Interesse und Bewunderung den Diskussions- und Konsultationsprozeß um den Wirtschaftshirtenbrief der US-amerikanischen Bischöfe verfolgt. Dessen Erfolg und das breite Echo wurden wiederum zum Vorbild für Österreich, wo das gleiche Verfahren wiederholt wurde. Es gibt noch weitere, wenngleich auch weniger spektakuläre Vorbilder im katholischen Raum, etwa die Aktivitäten von Abbé Pierre oder von Abbé Joseph Wresinski, der in Frankreich einen Armutsbericht verfaßt hat, der außerordentliche Aufmerksamkeit erregt hat. Vor diesem Hintergrund bin ich dankbar, daß die katholische Kirche der evangelischen Gelegenheit gegeben hat, sich an diesem Konsultationsprozeß zu beteiligen. Dies ist ein Durchbruch, der gar nicht hoch genug eingeschätzt werden kann.

HK: Ein solcher Konsultationsprozeß bleibt dennoch, das haben auch die von Ihnen angesprochenen „Vorbilder“ gezeigt, ein aufwendiges und von vielen Risiken bedrohtes Verfahren. Ist dieses dennoch künftig dem bisherigen Prozedere zur Erstellung von Hirtenbriefen beziehungsweise Denkschriften vorzuziehen?

Strohm: Diese Frage ist in der evangelischen Kirche noch keineswegs abschließend geklärt – ich glaube, auch in der katholischen Kirche noch nicht. Die evangelische Kirche hat sich in der Form ihrer Kammern Beratungsinstitutionen für die Bereiche der Familienpolitik, der Bildungsarbeit, der öffentlichen Verantwortung, der sozialen Ordnung und der Entwicklungsfragen geschaffen. Die Kammern sind dabei so zusammengesetzt, daß sie – ausgestattet mit dem nötigen Sachverstand – zu Sachfragen sehr präzise Auskunft in Form von Denkschriften und Studien geben können.

HK: Wie ließe sich dieser Sachverstand in ein Konsultationsverfahren wie das im Gang befindliche einbinden?

Strohm: Auch diese Frage ist noch nicht geklärt, hier hat es auch manche Unstimmigkeiten gegeben. Die evangelische Kirche muß sich insgesamt den Vorwurf gefallen lassen, daß es ihr bisher noch nicht gelungen ist, ein geordnetes Verfahren der kirchlichen Willensbildung in öffentlichen Fragen zu schaffen. Es existieren lauter Einzelorgane, die jeweils für sich agieren. Beim Kirchentag beispielsweise werden alle zwei Jahre bestimmte Themen hervorgehoben, jedoch ebenso schnell wieder fallengelassen, weder gründlich vorbereitet noch nachgearbeitet. Ähnliches kann man auch für die evangelischen Akademien sagen. Diese arbeiten sicherlich sehr gut, aber eben auch nicht eingebunden in den Rahmen einer abgestimmten kirchlichen Willensbildung. Gleiches trifft auch für die Kammern zu: Jede der Kammern beschäftigt sich mit ihren Themen. In dieser Arbeit müßten sie jedoch in einem Gesamtprozeß aufeinander bezogen sein.

HK: Was kann der Konsultationsprozeß zur wirtschaftlichen und sozialen Lage vor diesem Hintergrund in der evangelischen Kirche bewirken? Wo liegen gerade für sie Chancen und besondere Herausforderungen?

Strohm: Die evangelische Kirche muß jetzt sehr rasch die relevanten Kräfte an einen Tisch bringen und die Konsequenzen bedenken, die ihr selbst aus der Teilnahme an diesem Prozeß, aus diesem besonderen Verfahren entstehen. Was bisher versäumt wurde, kann auch als Chance interpretiert werden: Geordnete Prozesse der Willensbildung in sozialen Fragen sollen installiert werden, und zwar so oft wie möglich von Anfang an abgestimmt mit der katholischen Kirche.

HK: Damit ist aber noch nichts über die kirchliche Basis gesagt. Wie haben die evangelischen Gemeinden auf den Prozeß reagiert beziehungsweise werden sie reagieren?

Strohm: Hier sehe ich sehr viel mehr Chancen als Probleme. Die Gemeinden in der evangelischen Kirche stehen in der Gefahr, sich zu sehr als Freizeitgemeinden zu etablieren, sich immer mehr von den Fragen der politischen Willensbildung und des sozialen Engagements zurückzuziehen. Durch ein Verfahren wie den Konsultationsprozeß werden sie wieder an ihren ursprünglichen Auftrag erinnert, daß sie nämlich diakonische Gemeinden sind. Sie sind zur sensiblen Wahrnehmung der sozialen Situation herausgefordert; aus dieser Wahrnehmung heraus müssen sie agieren.

HK: Mit dem Konsultationsprozeß sind jedoch nicht nur die Gemeinden angesprochen, sondern die Botschaft soll weit über die kirchlichen Kreise hinaus gehört werden. Ist die Frage der eigentlichen Adressaten im bisherigen Verlauf schon ausreichend geklärt?

Strohm: Der Entwurf unterstellt ein Gemeinwesen, das von einer Vielzahl von Kräften getragen wird, in dem eigentlich alle zusammenwirken: auf der einen Seite die Kirchen, die Gewerkschaften, die Arbeitgeber, auf der anderen Seite die Sozialversicherungen, die Sozialgesetzgebung, die Parlamente, die Regierenden. Insofern richtet sich auch der Konsultationsprozeß an alle diese Gruppierungen. Bedauerlich wäre es jedoch, wenn durch die Vielfalt der Adressaten und der in den Diskussionsprozeß eingebundenen Gruppen am Ende kein Ergebnis stünde außer der Formel: Der Weg ist das Ziel.

„Das staatskirchenrechtliche Moment tritt zugunsten des freien Dialogs zurück“

HK: Die Konzentration auf Bewußtseinsbildung in der Zielsetzung, die breit angelegte Adressatenschaft, das eingeschlagene Verfahren eines Konsultationsprozesses – sind dies alles auch Zeichen für ein anders als bisher verstandenes politisches Agieren der Kirchen?

Strohm: Unmittelbar in der Nachkriegszeit haben die Kirchen in Deutschland in ihrem politischen Handeln eine Doppelstrategie eingeschlagen: Auf der einen Seite haben sie versucht, über die Organe des Gemeinwesens Einfluß zu gewinnen, auf Parteien, auf die öffentliche Meinung überhaupt einzuwirken. Auf der anderen Seite bezogen sie in Hirtenworten und Denkschriften Stellung zu bestimmten Sachfragen. Eine neue Situation ergibt sich nun dadurch, daß sich die Kirchen bewußt an der politischen Willensbildung beteiligen, sich gewissermaßen auch als Organe der politischen Willensbildung verstehen. Die Kirchen legen quasi ihre Karten auf den Tisch, stellen sich der öffentlichen Diskussion und begeben sich mitten in sie hinein. Das unterscheidend Neue besteht darin, daß das staatskirchenrechtliche Moment zurücktritt zugunsten eines freien Dialogs, in dem sich die Kirchen als gleichberechtigte Stimme unter vielen anderen verstehen, einen Diskussionsbeitrag neben anderen leisten wollen. Damit setzen sich die Kirchen auch stärker der Kritik aus, begeben sich bewußt in die Gefahr, Fehlurteile zu treffen und diese öffentlich revidieren zu müssen. Es muß natürlich besonders sorgfältig darauf geachtet werden, daß den Diskussionsbeiträgen der Kirchen nicht der Schein des Lehramtlichen anhaftet.

HK: Nicht nur beim ersten Lesen hinterläßt das Diskussionspapier ein ziemlich disparates Bild. Viele Themen werden angesprochen, zum Teil in recht unterschiedlicher Intensität und Detailgenauigkeit. Stimmt das Leitbild, die generelle Zielrichtung des Papiers oder muß schon hier nachgebessert werden? Ist es in dem intendierten gesellschaftlichen Dialog überhaupt „anschlußfähig“?

Strohm: Auf einen breiten Konsens stößt sicherlich die in dem Papier formulierte Zielsetzung, eine soziale Ordnung anzustreben, die nicht nur in Deutschland neue Lebensmöglichkeiten eröffnet und einen gerechten Ausgleich schafft, sondern die, wie die Autoren weiter betonen, angesichts der globalen Abhängigkeiten und Verflechtungen auch eine faire Gestaltung der internationalen Wirtschaftsbeziehungen und die Entwicklung und Beteiligung für alle Völker ermöglicht. Diese Zielvorstellung entspricht und konkretisiert die in der Nachkriegszeit geprägten ethischen Leitbilder der „verantwortlichen Gesellschaft“ oder der „menschenwürdigen Gesellschaft“. Die Verfasser des Impulspapiers suchen dabei die Verständigung über einen Verhaltenskodex, der auch einen verbindlichen Orientierungsrahmen für das individuelle Verhalten abgibt.

HK: Der besondere Standpunkt des christlichen Diskussionsbeitrags wird in dem Papier mit drei „Optionen“ umschrieben. Ist damit die Basis für die Analyse wie für die konkreten Forderungen und Lösungsvorschläge, die in dem Papier gemacht werden, ausreichend geklärt? Hätte es weiterer Optionen bedurft?

Strohm: Es ist durchaus legitim, daß die Verfasser diese drei Optionen in den Mittelpunkt rücken: die Option für die Schwachen, die in unauflöselichem Zusammenhang mit dem Weg des Heils steht; die Option für den Schalom Gottes und die Option für die soziale Gestaltung der Zukunft in der einen Welt mit der besonderen Betonung auf der Verantwortung für die nachkommenden Generationen. Es ist durchaus auch sinnvoll, Optionen in dieser allgemeinen Weise vorzugeben. Auch müssen nicht alle denkbaren Optionen genannt werden. Diese Optionen stellen sozusagen mittlere Axiome dar, die einerseits die christliche Ethik in sich aufnehmen, andererseits auch die Voraussetzungen für die Ausarbeitung von Sachüberlegungen bieten.

HK: Nun richtete sich manche Kritik an diesem Punkt nicht gegen die Formulierung solcher Optionen allgemein, sondern gegen einzelne Aussagen zu diesen. Es wurde beispielsweise moniert, daß man bei der ersten, der Option „für die Schwachen“, nicht von der viel geläufigeren und deutlicheren Option „für die Armen“ spricht ...

Strohm: Hier bestehen in jedem Fall gewisse Unklarheiten im Text, diese Option muß präzisiert werden. Mit der „Option für die Armen“ kann man auf eine schon bestehende breite Tradition in der katholischen Soziallehre zurückgreifen. Klar ist jedoch zu unterscheiden zwischen „Armen“ und beispielsweise „Behinderten“ oder anderen „Schwachen“. Armut ist etwas anderes als Schwäche. Armut spricht eine ganz handfeste materielle Dimension an, hier geht es um die Entsolidarisierung in der Gesellschaft. Armut verlangt ganz konkrete Maßnahmen, die deutlich benannt werden müssen.

HK: Es wird nicht ganz klar, in welcher Beziehung die am Anfang des Textes formulierten Optionen zu den Forderungen und konkreten Lösungsvorschlägen stehen, die innerhalb

der vier von den Autoren ausgewählten Problemfelder aufgeführt werden. Tragen die drei Optionen wirklich durch, auch in die konkreten sozialpolitischen Überlegungen hinein?

Strohm: Allgemein wurde in den Reaktionen und Stellungnahmen zu dem Diskussionsentwurf positiv vermerkt, daß man beispielsweise das Thema Armut gerade im Zusammenhang mit der Arbeitslosigkeit so stark in den Vordergrund gerückt hat. Es muß doch davon ausgegangen werden, daß Menschen, denen die Erwerbsarbeit vorenthalten wird, auf eine Bahn geraten, an deren Ende die Armut steht. Eine Gesellschaft, die es zuläßt, daß Menschen auf diese schiefe Bahn geraten, ist in jedem Fall reformbedürftig. Vor diesem Hintergrund ist auch zu begrüßen, daß das Papier unterstreicht: Arbeit ist ein Menschenrecht. Wenngleich dieses auch nicht im juristischen Sinne einklagbar ist, so ist es doch als gesellschaftliche Aufgabe einzufordern, muß es politisch umgesetzt werden. Die EKD-Kammer für soziale Ordnung wird demnächst eine Studie zum Thema Arbeit veröffentlichen, in der all diese Aspekte wiederkehren.

HK: Ist die Option für die Armen auch in den anderen in der Diskussionsvorlage behandelten sozialpolitisch brisanten Problemfeldern deutlich genaug erkennbar?

Strohm: Sie ist es beispielsweise dort, wo sich der Entwurf mit der sozialen Situation der Familien auseinandersetzt, wobei sich die Kirchen dazu ja in den vergangenen Jahren immer sehr deutlich geäußert haben. Es ist völlig unzulässig, wenn Familien, besonders kinderreiche, tendenziell immer schon in die Armutzone geraten. Dies widerspricht allen Grundsätzen unseres sozialen Rechtsstaates und ist mit den in der Verfassung garantierten Grundrechten beziehungsweise Beteiligungsrechten nicht vereinbar. Es anzuklagen ist nicht nur das souveräne Recht der Kirchen, es ist geradezu ihre Pflicht. Der Kranz an Lösungsansätzen zur Verbesserung der Lebenslagen der Armen oder potentiell Armen in unserer Gesellschaft wird im ganzen Text – gelungen ist etwa auch die Passage zur Wohnungsnot – relativ präzise vortragen. Die Option für die Armen zieht sich also wie ein roter Faden durch das gesamte Papier.

HK: Diese Präzision lassen wiederum andere Teile vermissen. Wo sehen Sie weiteren Klärungsbedarf?

Strohm: Problematisch scheinen mir besonders die Ausführungen zu Reform und Konsolidierung des Sozialstaates. Dieser Abschnitt steht in dem Diskussionsentwurf eigentümlich abseits, er wirkt angehängt. Eigentlich handelt es sich bei diesen Überlegungen doch um die Grundlage aller weiteren Reformen im Familienbereich, in der Arbeitsförderung, für die Bewältigung der Wohnungsnot. Hier geht es um die Rahmenbedingungen.

HK: Die Kritik an dieser Passage entzündet sich jedoch nicht nur an der mangelhaften redaktionellen Einbindung, sondern stärker noch an der zum Teil widersprüchlichen Argumentation...

Strohm: Die Ausführungen schwanken tatsächlich zwischen zwei verschiedenen Konzepten und Vorstellungen hin und her. So wird die in der allgemeinen Diskussion häufig aufgestellte These aufgenommen, die Reform des sozialen Sicherungssystems verlange nach der Einführung einer Grundsicherung, auf die dann die weitere Individualsicherung aufbauen soll. An anderer Stelle betonen die Autoren des Impulspapieres, das System der sozialen Sicherung solle in seiner bestehenden Form erhalten bleiben. Die Einführung des Modells der Grundsicherung aber wäre sicherlich eine sehr grundlegende Änderung des gesamten Systems. An dieser Stelle muß das zugrundeliegende Konzept noch einmal neu adjustiert werden. In der Kammer für soziale Ordnung haben wir uns zu diesem Punkt auf die Formel verständigt: Die Struktur der sozialen Sicherung mit den Sozialversicherungssystemen, in denen auch ein hohes Maß an Eigenvorsorge enthalten ist, soll unter allen Umständen beibehalten werden, zu ihr gibt es keine reale Alternative. Dagegen kommt es darauf an, innerhalb der einzelnen Sicherungssysteme überfällige Reformen aufzuzeigen.

„Eine Beschränkung auf das Armutsthema hätte vollauf genügt“

HK: Es muß sich doch auch bei den konkreten Forderungen und Lösungsvorschlägen auswirken, daß das dahinterliegende Konzept nicht ausreichend geklärt ist ...

Strohm: Auf der einen Seite wird die These aufgestellt, unser Sozialstaat sei gefährdet, weil die Lohnkosten zu hoch sind, eine Weiterentwicklung und Reform des Sozialstaates müsse sich daher auf die Senkung dieser Kosten konzentrieren. Auf der anderen Seite jedoch fordert das Impulspapier, die von Armut Betroffenen sollten innerhalb der bestehenden Sozialsysteme sehr viel stärker bevorzugt werden, günstigere Konditionen erhalten. Damit wird aber ein Bevorzugungsprinzip eingeführt, das mit dem Sozialversicherungsprinzip nicht mehr vereinbar ist. Weiter wird recht lapidar betont, die strenge Unterscheidung zwischen arbeitsfinanzierten Sicherungssystemen wie Arbeitslosengeld und Renten und der steuerfinanzierten Sozialhilfe solle aufrechterhalten bleiben. Diese strenge Unterscheidung läßt sich jedoch durchaus hinterfragen, wie das Beispiel etwa jener älteren Frauen zeigt, die mit ihrer Rente einen gewissen Mindestlebensstandard nicht erreichen können. Ein Mindesteinkommen aus einer Hand könnte hier verhindern, daß die Alten zu Kostgängern verschiedener Sicherungsbürokratien werden.

HK: Inwieweit beeinflussen die verschiedenen, zum Teil gegensätzlichen Konzeptionen auch die von dem ökumenischen Autorenteam vorgenommenen Analyse der sozialen und wirtschaftlichen Lage?

Strohm: Es ist sicherlich wichtig, daß man den in das Zentrum der Analyse gestellten Gedanken der Entsolidarisie-

rung der Gesellschaft noch konsequenter weiterführt. Die Vorschläge, die zur Überwindung der entsolidarisierten Gesellschaft vorgelegt werden, sind jedoch sehr konstruktiv, etwa der, das Investiveigentum konsequenter zu fördern als bisher, die Eigentumsbildung in Arbeitnehmerhand überhaupt als strategische Aufgabe zu begreifen und hierfür entsprechende Maßnahmen einzuführen, etwa Steuervergünstigungen. Es werden aber noch weitere wichtige Schritte zur Überwindung der Entsolidarisierung genannt: beispielsweise soll das Steuersystem unter dem Aspekt der Solidarität überprüft werden. Auf katholischer Seite wurden zu einem sozialverträglichen Steuersystem gerade von der Caritas sehr fruchtbare Vorschläge gemacht. An diesem Punkt hätten die Autoren noch mehr Konsequenz in der Konkretisierung der Forderungen zeigen müssen.

HK: Wie sinnvoll ist es denn überhaupt, so sehr ins sozialpolitische Detail zu gehen? Andere Kritiker des Papiers listen immer weitere Themen auf, die breiter behandelt werden sollten. Soll man im weiteren Prozeß eher in die Tiefe oder in die Breite gehen? Beides zusammen ist wohl unmöglich.

Strohm: Sicherlich wäre es gut gewesen, wenn man beispielsweise noch die Option der „Schöpfungsgemäßheit“ oder die der „Einen Welt“ aufgenommen hätte. Ich gehe davon aus, daß es ein klares Ende des Konsultationsprozesses gibt, an dem eine Verlautbarung steht, die aber wiederum eher ein Diskussionsvorschlag sein wird. Man sollte dann wieder neue Fragen aufwerfen, die Themen aber noch stärker konzentrieren, weniger flächendeckend anlegen. Für die jetzige Phase des Konsultationsprozesses hätte das Armutsthema sehr viel mehr in den Mittelpunkt gestellt werden können, es hätte vollauf genügt, sich darauf zu beschränken. Es ist aber durchaus sinnvoll, an drei oder vier

entscheidenden Punkten wirklich bis in die konkreten Forderungen hinein zu gehen und eine Prioritätenliste der Maßnahmen zu erstellen, die in nächster Zeit unbedingt angegangen werden müssen.

HK: Worauf sollte sich der weitere Diskussionsprozeß konzentrieren. Wo sehen Sie für die Fortschreibung des Textes unmittelbar Verbesserungsbedarf?

Strohm: Das Papier konzentriert sich immer noch viel zu stark auf den Standort Deutschland, obwohl immer wieder von der einen Welt geredet wird. Künftig sollte sehr viel mehr vom Standpunkt Europa ausgegangen werden. Auch in allen Fragen, die unseren Sozialstaat betreffen, muß europäisch argumentiert werden. Ebenso läßt sich heute die Arbeitsmarktpolitik fast nur noch auf europäischer Ebene reflektieren und gestalten. Alle Fragen, vor allem die, welche Aufgaben den europäischen Kirchen in Zukunft gemeinsam und vordringlich aufgeben sind, müssen europäisch angegangen werden. Die Kirchen sind ja durchaus in der Lage – von ihren Traditionen her, aber auch weiser geworden durch schmerzliche historische Erfahrungen –, konsequent europäisch zu denken.

HK: Soll auch im weiteren Verfahren die eingeschlagene pragmatische Linie beibehalten werden? Einige hätten sich ja etwas mehr an Utopie und Vision gewünscht.

Strohm: Da würde ich mich eher auf die Seite der Verfasser dieses Papiers stellen: Das Utopisch-Prophetische soll von der Kirche durchaus gesagt werden. Diese Aufgabe ist jedoch von einzelnen mit ihrer je eigenen prophetischen Kompetenz und ihrem Charisma zu leisten. Die Aufgabe für den Konsultationsprozeß ist es, sich über konkrete Schritte und Sachaufgaben zu verständigen und zu klären, was von kirchlicher Seite versäumt wurde und was in Zukunft zur Lösung beigetragen werden kann.

Dem Problem nicht ausweichen

Zum sexuellen Mißbrauch Minderjähriger durch Priester

Durch den „Fall Groer“ (vgl. HK, Juni 1995, 301) wurde die Kirche im deutschsprachigen Raum auf ein Thema gestoßen, das anderswo sowohl die Öffentlichkeit wie die amtliche Kirche bereits in weit höherem Maße befaßte, den sexuellen Mißbrauch Minderjähriger durch Priester (vgl. HK, Dezember 1990, 555 ff.). Der folgende Beitrag von Wunibald Müller, dem Leiter des Recollectio-Hauses in Münsterschwarzach, resümiert den psychologischen Sachstand wie die besonderen kirchlichen Aspekte des Problems.

Wenn von sexuellem Mißbrauch Minderjähriger in der Kirche die Rede ist, wird dies in der Regel mit Pädophilie in Zusammenhang gebracht. Das wesentliche Merkmal der Pädophilie liegt, so das *Diagnostic and Statistical Manual of Mental Disorders* (herausgegeben von der American Psy-

chiatry Association, dritte Ausgabe 1987; im weiteren zitiert als: DSM-III-R) in „wiederholt auftretenden, starken sexuellen Regungen und sexuell erregenden Phantasien, die mindestens sechs Monate andauern und sexuelle Aktivitäten mit einem Kind in der Vorpubertät beinhalten. Der Betreffende